

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/101

Bonn, den 1. Juni 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 4

Der Bundeskanzler muß handeln!

154

Wiedergutmachungskrise 1964

Von Kurt H. Grossmann

4

Besser als nichts

25

Zum Konsularabkommen Moskau-Washington

4a

Die andere Seite der Medaille

51

Zum "Helfertag" in Hamburg

5 - 6

Zypern im Spannungsfeld der griechisch-türkischen Beziehungen

31

Ein Gespräch mit dem türkischen Ausserminister Ergin

Notiert von Dr. Basil P. Mathiopoulos

Der Bundeskanzler muß handeln!

Wiedergutmachungskrise 1964

Von Kurt R. Grossmann *

Nach vielen Jahren, in denen sich die Wiedergutmachung an die Verfolgten des Hitlerregimes als ein moralischer Aktivposten für das Ansehen der Bundesrepublik erwiesen hat, ist es in den letzten Wochen zu einer bedauerlichen Krise um die endgültige Regelung der Wiedergutmachungsansprüche gekommen. Die Gründe hierfür sind weniger in der Überlegung zu suchen, was die Bundesregierung noch zu leisten willens oder imstande ist, als vielmehr in der prinzipiell zu beantwortenden Frage, ob die Wiedergutmachung in historischer Beziehung im Sinne der Worte von Konrad Adenauer vom 27. September 1951 als die Wiedergutmachung von "unaussprechlichen Verbrechen", die "schließlich im Namen des deutschen Volkes begangen" worden sind, angesehen wird oder als ein "Gegenstand der sogenannten darreichenden Verwaltung". Historisch gesehen hat die Verfolgung der Juden und anderer politischer und religiöser Minderheiten nichts mit den Kriegsfolgen zu tun, denn schon am 1. April 1933 begann das Naziregime, nachdem am 23. März desselben Jahres Hitler sein Ermächtigungsgesetz mit zwei Drittel Mehrheit im damaligen Reichstag durchgesetzt hatte, die Diskriminierung, die Ausschließung der Juden aus Berufen, ihre Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft, 1938 gefolgt von der Nacht der Schande bis zu den Verbrennungsöfen und der Hölle der Konzentrationslager.

Wiedergutmachung für wen?

Mit einem weit verbreiteten Irrtum muß aufgeräumt werden, daß das Entschädigungsgesetz nur Juden betrifft. Sie bilden verständlicherweise die Mehrheit, aber etwa 30 Prozent der Entschädigungsberechtigten sind solche tapferen politischen Gegner des Naziregimes, die dagegen gekämpft und wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt wurden. Ihre Rechte sind dieselben wie die der jüdischen Schicksalsgefährten. Sie bilden mit den jüdischen Verfolgten nicht nur eine Schicksalsgemeinschaft, sondern auch eine Allianz des moralischen Gewissens, diese scheinbar in den Hintergrund tretende Frage wachzuhalten.

In verschiedenen Artikeln habe ich vorgeschlagen, auch jene tapferen Menschen in das Entschädigungswerk einzubeziehen, die Juden geholfen haben und deren Taten ich in meinem Buch "Die unbesungenen Helden" (soeben in einer Taschenausgabe im Furche-Verlag erschienen. - Die Redaktion) besungen habe.

Wiedergutmachung - echter Rechtsanspruch

Die Wiedergutmachung- und das ist das zweite wichtige, unstrittene Prinzip - ist ein Recht der Verfolgten. "ein natürliches Recht", welches in der letzten Konstante durch verschiedene Veröffentlichungen

* Der Verfasser dieses Artikels, Kurt R. Grossmann, ist einer der maßgebenden Vertreter der "Conference of Jewish Material Claims against Germany" in New York. Grossmann gehört zu denjenigen Männern, die stets öffentlich gegen eine sogenannte Kollektivschuld des deutschen Volkes Stellung genommen haben. Ihm ist es zu verdanken, daß die neue deutsche Demokratie in der Welt viele Freunde gewinnen konnte.

Die Redaktion

lichungen seitens des Bundesfinanzministeriums angezweifelt wurde. In dieser Beziehung ist insofern in der Sitzung des Bundestages vom 30. April 1964 glücklicherweise eine korrigierende Auffassung seitens der Bundesregierung zum Ausdruck gekommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete K a f f k a hat den Bundesinnenminister anlässlich eines Sonderfalles gefragt: "Darf ich noch einmal ganz präzise fragen: Betrachtet die Bundesregierung mit der Bezeichnung 'Fürsorgepflicht' den Anspruch auf Wiedergutmachung als einen echten Rechtsanspruch oder als einen Gegenstand der sogenannten darreichenden Verwaltung?" Darauf hat der Bundesinnenminister Hermann Höcherl - übrigens in Übereinstimmung mit den Auffassungen der Vertreter der Verfolgten - geantwortet: "Als einen echten Rechtsanspruch."

Aus dieser Situation ergeben sich eine Reihe notwendiger Schlussfolgerungen. Wenn Wiedergutmachung - wie es Bundesinnenminister Höcherl richtig sagt - eine Sache des R e c h t s ist, dann ist der Stichtag vom 1. Oktober 1953 nach dem Bundesentschädigungsgesetz vom 28. Juni 1956 gegenüber den Verfolgten, die aus den Ostblockländern erst nach diesem Tage in den Westen gekommen sind, vor allem die Verfolgten aus Ungarn nach der mißlungenen Oktoberrevolution des Jahres 1956, ein Unrecht. Dasselbe trifft auf die Witwen zu, deren Männer vor dem 1. Oktober 1953 gestorben sind und die - im Gegensatz zu den Witwen der nach diesem Stichtag verstorbenen Männer - bisher keinerlei Rente erhalten. Wenn Wiedergutmachung, wie es der damalige Außenminister von Brothmann am 7. Oktober 1955 erklärte, noch dazu eine "moralische Wiedergutmachungsverpflichtung" darstellt, dann können "Stichtage" nicht die Bundesrepublik von dieser Verpflichtung entheben. Ein deutscher Anwalt erklärte, daß diese Haltung etwa so unmöglich sei wie die eines Sohnes, der seinen Vater geschlagen hat und auf Betreiben der Mutter dem mißhandelten Vater sagen läßt, er würde sich bei ihm entschuldigen, wenn der Vater bis zum nächsten Tage um 12 Uhr bei ihm erschienen ...

Die hohe Sterblichkeitsquote der NS-Opfer

Das Bundesfinanzministerium hat in vielen Verlautbarungen und Pressebesprechungen erklärt, daß es wegen der Stellungnahmen der Verfolgtenorganisationen "betroffen" sei. Bei diesen Argumenten und Gegenargumenten geht es um die Frage der Höhe der für das gesamte Wiedergutmachungswerk noch zu verausgebenden Summe. Es drückt die Befürchtung aus, daß der Wegfall des Stichtages eine Flut neuer Anträge nach sich ziehen würde. Dasselbe würde der Fall sein, wenn man für das Bundesrückerstattungsgesetz, welches beschlagnahmtes Eigentum aller Art kompensieren will, die Antragsfrist wiedereröffnen wolle. Diese Argumente sind aus mehreren Gründen nicht stichhaltig. Der erste und wichtigste, niemals erwähnte, ist der, daß die Sterblichkeit der Naziopfer mindestens drei Prozent höher liegt als die normale Sterblichkeitsquote. Der zweite, vielleicht noch gewichtiger Grund ist die Alterszusammensetzung der Verfolgten. Täglich sterben viele Naziopfer, und eine Befürchtung, daß durch Wegfall des Stichtages Hunderttausende neuer Anspruchsberechtigter in das westliche geographische Gebiet eines Tages kommen werden, erscheint einfach schon aus diesen Gründen unmöglich.

In New York erscheint eine von jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland herausgegebene Zeitung, "Aufbau", die bis vor etwa fünf Jahren wöchentlich eine Seite nur mit Todesanzeigen brachte. Wer heute dieses Blatt aufschlägt, muß feststellen, daß in jeder Woche fast d r e i (3) Seiten mit Trauerbotschaften gefüllt sind. Mit anderen Worten: die Anspruchsberechtigten sterben.

Die Problematik des Stichtages

Was nun die finanzielle Belastung anbelangt, so ist es unmöglich, ein als E h r e n s c h u l d deklariertes Wiedergutmachungsunternehmen in eine fiskalische Schublade einzuschieben. Worauf es zunächst an-

1. Juni 1964

kommt, ist, die berechtigten Forderungen der Verfolgten anzuerkennen und dann über die Frage der Finanzierung zu sprechen. Bin in Bonn aktiver Bundesminister, mit dem ich Gelegenheit hatte, darüber zu sprechen, stimmte mir zu. Dieses Prinzip fände in seinem Ministerium Anwendung. Es sei undenkbar, die Opfer der Naziverfolgung an einen Stichtag zu ketten, während man den Stichtag im Lastenausgleichsgesetz aufhebt. Wenn Verbrechensschäden neben ihren rechtlichen Fundamenten auch moralische haben - und das ist von zahlreichen angesehenen deutschen Persönlichkeiten immer wieder bekräftigt worden - dann muß die Tilgung solcher Verbrechensschäden Vorrang über Schicksalsschäden haben. Es ist sicher anzunehmen, daß die Vertreter der Verfolgtenorganisationen, wenn es sich um die praktische Verwirklichung der rechtsgültig anerkannten Ansprüche handelt, einen modus vivendi über die praktische Abwicklung zustimmen werden, der in dem oben angedeuteten Bundesministerium in Bonn in der Richtung geht: erst die Alten und Kranken und dann die Verfolgten, die der mittleren Altersklasse angehören.

Wird der Haushalt durch die Forderung der Verfolgten gefährdet?

Ein angesehenes Volkswirt, Klaus Dieter Arndt, Abteilungsleiter des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, wies in einer Unterredung, die ich mit ihm führte, darauf hin, daß die Bundesrepublik im Jahre 1961 einen Exportüberschuß von 8 Milliarden DM, 1962 (nach der Währungsaufwertung) einen von 3,3 Milliarden, 1963 von 5 Milliarden gehabt habe und für das Jahr 1964 mit einem Exportüberschuß von 8 Milliarden DM zu rechnen sei. Die Bundesrepublik befinde sich wieder in einer Hochkonjunktur, die Ausfuhrüberschüsse steigen, mehr Gold und Devisen kommen nach Deutschland. Ja, ein Kapitalinflux, wegen der höheren Zinssätze, hat dazu geführt, daß Prämien für den Export von Goldern gegeben werden - und die Hochkonjunktur zieht größere Steuereingänge nach sich. Die Balancierung der Haushalte für die Jahre 1964 und 1965 wird kaum größere Schwierigkeiten machen. Man überlege sich daher, was man mit diesem Überschuß an Geld tun könne, und es werden größere Beträge für Entwicklungshilfe und Rüstungen ausgegeben. An die Vereinigten Staaten für den Vorauszahlungen für Lieferungen im Jahre 1970 steht. Klaus Dieter Arndt unterstreicht mit Recht, daß aus solchen Überschüssen für die Erfüllung dieser moralischen und rechtlichen Verpflichtung die Leistungen an die Verfolgten gemacht werden könnten und sollten. Mit anderen Worten: Es bestehen keine echten Gründe wirtschaftlicher Art, die berechtigten Forderungen der Verfolgten abzulehnen.

Die Mitteilungen von Klaus Dieter Arndt sind durch das amtliche BÜLLETIN des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung von 20. 6. 1964 (S. 725) in dem Aufsatz "Immer breiterer Aufschwung" bestätigt worden. Einleitend heißt es in diesem Artikel: "Die März-Ergebnisse bestätigen, daß die Wirtschaft der Bundesrepublik recht schnell einer vollen Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zustrebt."

Die Stunde des Bundeskanzlers

Bundeskanzler Ludwig Erhard hat in seiner programmatischen Antrittsrede erklärt: "Wir haben die Schuld, die während jener tragischen zwölf Jahre der Gewaltherrschaft im Namen Deutschlands aller Deutschen aufgebürdet wurde, schonungslos offenbart. Wir werden diese Schuld vollends abtragen, soweit Menschen dazu in der Lage sind. Darum betrachten wir die Wiedergutmachung als eine bindende Verpflichtung."

Dieser Erklärung kann jeder zustimmen, aber angesichts der geschil-
derten Krise der Ausweglosigkeit; einen fairen modus vivendi bezüglich
des kommenden Bundesentschädigungsgesetzes zu finden, angesichts der
Tatsache, daß solche Gesetze durch Koalitionsvereinbarungen keine Aus-
sicht haben, trotz aller parlamentarischen Bemühungen geändert zu wer-
den, hat der Bundeskanzler Ludwig Erhard die Pflicht einzugreifen. Es
handelt sich dabei um das wichtigste Problem von politischer und morali-
scher Bedeutung. Die Wiedergutmachung darf nicht in der Korast des Fi-
skalischen und der Polemik erniedrigt werden. Bundeskanzler Konrad Ad-
enauer hat, als im Mai 1952 die ersten deutsch-israelischen Verhandlungen
erfolglos abgebrochen wurden, erkannt, daß ein Staatsmann die Pflicht
hat, auch das Unpopuläre zu tun. Er hat damals die entscheidenden Exp-
erten, nämlich Professor Franz Böhm und Dr. Nahum Goldmann
zu sich gebeten, und an diesem Tage wurde eine Lösung gefunden. Ich
zweifle nicht, daß dieses Beispiel, wenn der Wille vorhanden ist, ein
würdige Verständigung mit den Verfolgtenorganisationen zu finden, sich
wiederholen läßt. Das werden nicht nur alle Beteiligten anerkennen. Die
kommende deutsche Generation wird dem Bundeskanzler Dank wissen, daß er
für die gerechte Erfüllung der bindenden Verpflichtung für alle Opfer
der tragischen furchtbaren Verfolgung, die im deutschen Namen begangen
wurde, eine Lösung gefunden hat.

- + +

Besser als nichts

Zum Konsularabkommen Moskau-Washington

sp - Das jetzt in Moskau unterzeichnete Konsularabkommen zwischen
der Sowjetunion und den USA ist ein sehr deutlicher Hinweis darauf, daß
beide Seiten bestrebt bleiben, ihr Verhältnis zueinander Schritt
für Schritt zu verbessern. Sicher glaubt in Washington niemand, dieses
Abkommen sei der "Beginn einer neuen Ära"; in Moskau wahrscheinlich
auch nicht. Beide Seiten werden wegen dieses oder ähnlicher Ab-
kommen kaum ihre militärische Verteidigungsbereitschaft vernachlässigen.

Trotzdem: auch dieses Abkommen ist besser als nichts; es ist die
im umgekehrten Sinne praktizierte Politik des "alles oder nichts".

Wie verlautet, wollen die USA und die Sowjetunion auf ihren Ter-
ritorien etwa 40 Konsulate einrichten. Die früher besonders von den
Sowjets bei ähnlichen Verhandlungen stets geäußerte Furcht vor "Spiona-
genestern" scheint demnach gegenstandslos geworden zu sein; jedenfalls
diente sie diesmal den Sowjets nicht mehr als Argument für die Ablehnung
entsprechender amerikanischer Vorschläge.

Es wird sicher noch eine Weile dauern, bis man sagen kann, ob die
Einrichtung von Konsulaten in den USA und in der UdSSR tatsächlich einen
Fortschritt darstellt oder ob sie Anlaß zu neuen Reibereien und gegen-
seitigen Anschuldigungen werden. Wie dem aber auch sei - im heutigen
Zustand der Welt muß man zunächst über jeden kleinen Schritt froh sein,
der auch nur andeutungsweise zur Entkrampfung des Ost-Westverhältnis-
ses beiträgt. Sollten Schwierigkeiten auftreten, dann ist immer noch
Zeit, einen solchen Schritt rückgängig zu machen.

+ + +

Die andere Seite der Medaille

Der - Binsenwahrheiten haben es oft schwer, sich im öffentlichen Bewußtsein durchzusetzen, noch schwerer, gesetzlichen Niederschlag im Bereich des öffentlichen Lebens zu finden. Eine solche Binsenwahrheit ist: die rein militärische Verteidigung ist nur die eine Seite unserer Sicherheit. Ohne ihre Ergänzung durch den zivilen Bevölkerungsschutz bleibt sie ein Torso und wirkt ausserdem für einen möglichen Gegner unglaubwürdig. Die mit der Landesverteidigung befaßten Stellen haben diese Seite nicht immer in ihrer Bedeutung erkannt; der frühere Verteidigungsminister Franz Josef Strauß gewann ihr überhaupt kein Interesse ab - das fiel nicht, wie er einstmals, auch etwas abwertend, sagte, in sein Ressort. Auch der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik zeigte sich in seiner langjährigen Regierungstätigkeit diesen Fragen gegenüber ziemlich teilnahmslos.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bewies hier das größere Verständnis. Sie drängte bei den Haushaltsberatungen auf Gleichwertigkeit von Landesverteidigung und zivile Bevölkerungsschutz; AckerMarie Reisinger, die sozialdemokratische Sprecherin in diesen Fragen, stellte wiederholt Vergleiche zwischen der Bundesrepublik und anderen Ländern an. Sie fielen nicht zugunsten der Bundesrepublik aus. Schweden etwa gibt prozentual weit mehr aus für den Bevölkerungsschutz als die viel mehr gefährdete Bundesrepublik. Die Ausgaben für die militärische und zivile Verteidigung stehen zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis. Auch in der Schweiz ist dies der Fall.

Es ist gut, daß der Bundeskanzler den ersten "Helfertag des Bundes-Lutschutzverbandes" in Hamburg mit seiner Anwesenheit beehrte. Keine andere Stadt in der Bundesrepublik bot sich als Tagungsort besser an als die Hansestadt. In den schrecklichen Tagen des Februar 1962, als sich gewaltige Wassermassen über weite Teile Hamburgs ergossen, Tod und Verwundnis brachten, bin halbes Tausend Menschen unter ihren Fluten begraben, zeigte es sich, daß Opfer- und Hilfsbereitschaft in unserem Volke keine leeren Vokabeln sind. Viele Tausende junger Menschen retteten durch ihren Einsatz vielen anderen Tausenden das Leben. Der Opfersinn lebt noch - trotz der Wohlstandsgesellschaft, vielleicht auch gerade deswegen.

Bei der Tagung in Hamburg fiel die ungewöhnlich große Zahl von jugendlichen Teilnehmern auf. Der Gedanke des zivilen Bevölkerungsschutzes beginnt also auch bei der jungen Generation Fuß zu fassen, die die Schrecken des zweiten Weltkrieges nur als Kinder erlebte. Sie wissen von der Bedrohung und beginnen sich darauf einzustellen.

Auf Länder und Gemeinden können in Zuge der Notstandsgesetzgebung und des Ausbaues des noch in seinen Anfängen steckenden Schutzes der Zivilbevölkerung gewaltige Lasten zu. Sind Länder und Gemeinden finanziell dafür gerüstet? Die von der Regierungskoalition vorgesehene Wehlgewenke in Form von Steuerermäßigungen gehen zu einem Großteil auf Kosten der Länder und Gemeinden, schränken deren Finanzraum ganz beträchtlich ein. Das verträgt sich schlecht mit der in Hamburg ausgesprochenen Mahnung des Bundeskanzlers, die Bevölkerung nüchtern über die möglichen Gefahren aufzuklären und Vorsorge zum Schutz der Bürger zu treffen. Hier liegt ein Bruch vor. Die von ihm geführte Regierung verkündet, dies zu Recht, die Notwendigkeit des Bevölkerungsschutzes gleichzeitig aber entzieht sie Ländern und Gemeinden, den Hauptträgern und Hauptverantwortlichen dieser Seite unserer Landesverteidigung, die Mittel, ihm ein Mindestmaß von Effektivität zu geben. Das reißt sich nicht zusammen.

Zypern im Spannungsfeld der griechisch-türkischen Beziehungen

Ein Gespräch mit dem türkischen Außenminister Ergin

Notiert von Dr. Basil P. Mathiopoulos

- * Während der NATO-Konferenz in Den Haag hatte unser griechi-
- * scher Mitarbeiter Dr. Basil Mathiopoulos Gelegenheit, ein
- * längeres Gespräch mit dem türkischen Außenminister Ergin zu
- * führen. Das Ergebnis dieses Gesprächs faßte Dr. Mathiopoulos
- * wie folgt zusammen: Die Redaktion

Außenminister Ergin erklärte u.a.: "Als die Griechen sich mit der Tatsache abgefunden hatten, daß die Ägäis zwischen ihnen und den türkischen Nachbarn geteilt war, konnten sie auf eine fundierte Freundschaft zwischen beiden Völkern vertrauen. Sobald sie jedoch versuchten, das Gleichgewicht zu ihren Gunsten zu verändern, führte das zu tragischen Konflikten, deren Auswirkungen für beide Staaten tragisch sind."

In diesem Zusammenhang erinnerte Ergin daran, daß die Griechen sich 1922, unterstützt von dem damaligen britischen Staatsmann Lloyd George, in das verhängnisvolle "kleinasiatische Abenteuer" stürzten, dessen blutiges Ende für die Griechen mehr als ein politisches Problem bedeutete. Trotzdem wurde danach durch den Vertrag von Lausanne die juristische Basis für eine erneute Annäherung zwischen beiden Völkern geschaffen, und Kemal Atatürk konnte schließlich die Griechen überzeugen, daß er eine vorbehaltlose Freundschaft mit dem Nachbarstaat erstrebe. Die großen Staatsmänner Eleftherios Venizelos und Kemal Atatürk unterzeichneten den Freundschaftsvertrag von 1930, der - wie Ergin betonte - sich als sehr funktionstüchtig erwies. Dies betrifft vor allem die Jahre bis zum zweiten Weltkrieg.

"Der ersten Schlag erhielt die griechisch-türkische Freundschaft im Jahre 1946, als auf der Pariser Friedenskonferenz die Dodekanäs Griechenland zugesprochen wurde" (die Dodekanäs waren seit 1911 von den Italiern besetzt worden, nachdem sie vorher jahrhundertlang unter türkischer Herrschaft waren). Der türkische Außenminister erklärte, daß er damals als Unterstaatssekretär im türkischen Außenministerium wegen dieser Sachlage den britischen und amerikanischen Botschafter in Ankara zu sich gebeten habe, um ihnen mitzuteilen, daß die in Paris getroffene Entscheidung für die Türkei ein schwerer Schlag sei, der zudem für die griechisch-türkischen Beziehungen nicht abzusehende Folgen haben werde. Er habe, um einen akzeptablen Kompromiß anzubahnen, den Vorschlag gemacht, jene 6 Inseln des Dodekanäs, die geographisch der Türkei am nächsten liegen, Ankara anzugliedern. Ergin teilte mit, daß der amerikanische Botschafter keine Antwort auf seinen Vorschlag geben konnte. Der britische Botschafter dagegen habe ihm wenige Tage später einen Brief des damaligen britischen Außenministers Ernest Bevin überreicht, in welchem dieser erklärte, daß er volles Verständnis für den türkischen Standpunkt habe. Er, Bevin, sei bereit, die Ungerechtigkeit durch eine andere Lösung zu ersetzen; aber leider blieb es bei diesem Versprechen, da Bevin offensichtlich gegen die Argumente seiner amerikanischen und sowjetischen Kollegen auf der Pariser Friedenskonferenz nichts ausrichten konnte.

Auf die Frage, ob der Bruch der griechisch-türkischen Freundschaft mit dem Zeitpunkt, als Griechenland die Dodekanäs zugesprochen er-

nicht, nicht zu spät angesetzt sei, antwortete Ergin: "Als wir im Frühjahr 1941 von den Engländern den Vorschlag erhielten, Griechenland zu okkupieren, damit es nicht in die Hände der Deutschen falle, die damals in Südsteuropa vorstießen, lehnten wir das entschieden ab, denn wir wollten nicht das nationale Ehrgefühl der Griechen erschüttern."

Über die Möglichkeiten zur Lösung des Zypernkonflikts befragt, führte Ergin aus: "Die beste Lösung liegt meiner Meinung darin, wenn der größte Teil der Insel Griechenland und der kleinere Teil der Türkei angegliedert wird. Da diese Lösung von Athen jedoch als indiskutabel bezeichnet wird, schwebt uns die Schaffung eines konföderativen Staates nach dem Schweizer Vorbild vor."

Zur Frage, ob die UNO das Zypernproblem lösen könnte, antwortete Ergin: "Ich glaube nicht, daß die UNO eine Lösung realisieren kann, die für alle Beteiligten annehmbar wäre. Deshalb habe ich vorgeschlagen, daß die NATO vermitteln soll. Das wäre zumindest ein Versuch, einen Schritt weiterzukommen. Die Bedenken des griechischen Außenministers Kostopoulos erhielten leider im Rat der NATO mehr Gehör: Da Zypern kein Mitglied der NATO sei, könne über die Insel keine bindende Abmachung getroffen werden, zumal sich die UNO bereits mit dem Fall befasse. Unter anderem hat sich leider auch Frankreich diesen Standpunkt zu eigen gemacht. Wie dem auch sei, meiner Meinung kann keine dauerhafte Regelung gefunden werden, ohne daß gleichzeitige und gemeinsame Bemühungen zwischen Athen und Ankara aufgenommen werden."

Auf die Frage, ob der 1954 abgeschlossene Balkanpakt zwischen der Türkei, Griechenland und Jugoslawien, den Belgrad dann 1962 als nichtig bezeichnete, noch eine Grundlage für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen diesen drei Balkanländern biete, meinte Ergin:

"Ich habe nie an die Möglichkeit eines militärischen Bündnisses mit einem kommunistischen Land, wie es Jugoslawien ja ist, geglaubt. Es war eine paradoxe Utopie zu vermuten, man könne im Fall X Belgrad in einen Krieg gegen die Sowjetunion verwickeln. Der Pakt wurde mehr oder weniger unter dem Einfluß der amerikanischen Diplomatie abgeschlossen, und ich habe bereits 1954 die Amerikaner davor gewarnt, allzu große Erwartungen in dieses Bündnis zu setzen. Die derzeitigen guten Beziehungen Belgrads zum Krenl haben meine Prognose bestätigt. Unsere Beziehungen zu Belgrad sind heute einfach korrekt. Was unser Verhältnis zu Griechenland betrifft, so möchte ich betonen, daß es so viele gemeinsame Interessen gibt, daß es möglich sein sollte und müßte, zu einer lebendigen freundschaftlichen Zusammenarbeit zu finden - vorausgesetzt, daß die Zypernfrage den belastenden Charakter für beide Teile verliert."

Als weitere Voraussetzungen für gute Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei bezeichnete Ergin unter anderem eine gerechte Aufteilung der Hoheitszonen in der Ägäis, damit diese in Zukunft nicht ein trennendes Gewässer, sondern ein verbindendes Meer für beide Völker sei.